

## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1085/2024/HO/BV

|                                  |                   |
|----------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Soziales und Kultur | Datum: 23.01.2024 |
| Bearbeiter: Becker               | AZ: 4             |

| Beratungsfolge  | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|---|------------|-----------------------|
| Schul-, Sport- und Kulturausschuss der<br>Gemeinde Holm | 14.02.2024 | öffentlich            |
| Gemeindevertretung Holm                                 | 20.03.2024 | öffentlich            |

### **Pädagogisches Konzept für die Errichtung einer offenen Ganztagschule**

#### **Sachverhalt:**

Zum Schuljahr 2024/ 2025 erfolgt die Einführung der offenen Ganztagschule (OGS) an der Heinrich-Eschenburg-Schule Holm. Die Gemeinde Holm hat auf der Sitzung vom 22.06.2023 beschlossen, die Trägerschaft der OGS ab dem 01.08.2024 zu übernehmen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Heinrich-Eschenburg-Schule Holm hat gemeinsam mit der Verwaltung ein Konzept (Anlage 1) für die offene Ganztagschule entworfen.

Das pädagogische Konzept wurde am 16.01.2024 von der Schulkonferenz beschlossen. Das Konzept wurde dem Schulamt und dem Kreis Pinneberg als Träger der örtlichen Jugendhilfe mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Gemeinsam mit den Stellungnahmen und den Beschluss der Schulkonferenz beantragt die Gemeinde Holm Ende März beim Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Kiel die Genehmigung der offenen Ganztagschule.

#### **Finanzierung:**

-Entfällt-

**Fördermittel durch Dritte:**

-Entfällt-

**Beschlussvorschlag:**

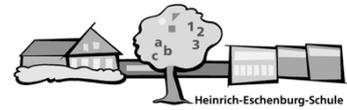
Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss/ die Gemeindevertretung der Gemeinde Holm nimmt das pädagogische Konzept der Heinrich-Eschenburg-Schule zur Kenntnis.

---

(Hüttner)

**Anlagen:**

Pädagogisches Konzept offener Ganztage HES



## Pädagogisches Konzept Offener Ganzttag HES

Das pädagogische Konzept des Offenen Ganztags an der Heinrich-Eschenburg-Schule basiert auf den schulgesetzlichen Vorgaben und der aktuellen „Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganzttagsschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Richtlinie Ganzttag und Betreuung) und ist Teil des Schulprogramms.

Der Träger des Offenen Ganztags an der Heinrich-Eschenburg-Schule ist die Gemeinde Holm (laut Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22.06.2023).

### 1 Allgemeine Zielsetzung

Die OGTS sichert die Teilhabe und das Recht auf Bildung und Förderung aller Kinder, ermöglicht Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Sie bietet Phasen und Möglichkeiten zum Lernen, für kulturelle und sportliche Aktivitäten, Spiel und Erholung.

### 2 Grundsätze

Die OGTS versteht sich als Lern- und Lebensraum aller Kinder und Erwachsenen an unserer Schule. Soziales Lernen ist Teil des Lernprozesses unserer Schülerinnen und Schüler (SuS), sowohl im Vor-, als auch im Nachmittag. Sie sollen lernen und sich darin erproben können, respektvoll und angemessen mit anderen umzugehen, die geltenden Regeln einzuhalten, mitzuentwickeln und ihre eigenen Bedürfnisse mit den Bedürfnissen anderer Menschen zu vereinbaren.

Dafür entwickeln sie ein gesundes Selbstbewusstsein, um ihre Meinung angemessen vertreten zu können, sowie Streit und Konflikte verträglich zu klären und auszuhalten.

Soziales Lernen geschieht sowohl in alltäglichen Situationen (gemeinsamer Morgenkreis, Frühstück, Mittagessen, Klassenrat, Pause, Unterricht), als auch in angeleiteten Situationen (Präventionsprojekte, Sozialformen im Unterricht, Angebote, Fördermaßnahmen) im Vor- und Nachmittag.

Selbstständigkeit ist unserer Ansicht nach die Kernkompetenz, auch des sozialen Lernens. Ein verlässlicher zeitlicher, personeller und räumlicher Rahmen gibt unseren Schülerinnen und Schülern die nötige Sicherheit. Dies begünstigt und fördert die Entwicklung ihrer Selbstständigkeit.

Die Verlässlichkeit ist durch

- einen strukturierten Tagesablauf
- einheitliche Rituale am Vor- und Nachmittag
- feste Gruppen für die Essens- und Lernzeiten
- klare Absprachen/Vereinbarungen für die Lernzeiten
- Gestaltung der Übergabe von Unterricht und OGT
- feste zeitliche Struktur der Angebote gewährleistet.

#### 2.1 Zeitstruktur

Die verlässliche Schulzeit von 4 Stunden in den Jahrgängen 1 und 2, bzw. 5 Stunden in den Jahrgängen 3 und 4 ist im Wochenstrukturplan dargestellt (siehe Anlage). Die Betreuung im Offenen Ganzttag erfolgt vor und nach der verlässlichen Unterrichtszeit. Die bessere

Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch entsprechende Betreuungszeiten ermöglicht. Diese wurden in einer Elternbefragung Ende 2023 noch einmal ermittelt.

## **2.2 Bildungsziele, Angebote, AGs**

Wir sind davon überzeugt, dass Angebote aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst/Handarbeiten, Natur und Technik das schulische Lernen aufgreifen und ergänzen, (Elternbefragung 2022) und wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung aller Kinder sind. Gleichzeitig verstehen wir die OGTS als Lebensraum. Die SuS verbringen bis zu 9 Stunden in der Schule. Deshalb erachten wir die Möglichkeit zum freien Spiel, zum Zurückziehen und Ausruhen als ebenso wichtig, wie die Möglichkeit, an Aktivitäten und AGs teilzunehmen. Mindestens 1 Nachmittag sollte daher ohne Angebot/AG sein, um auch im schulischen Rahmen selbstbestimmt mit Zeit und Bedürfnissen umgehen zu lernen. Für Ruhephasen stehen ein Ruheraum/Leseraum, Lernwaben, regelmäßige Vorlesezeiten etc. zur Verfügung.

Angebote und AGs finden in den o.g. Bereichen statt und sind allen Kindern zugänglich, indem für bestimmte Angebote keine zusätzlichen Kosten entstehen. Eine Auslese aufgrund finanzieller Verhältnisse muss vermieden werden.

Daraus leiten sich Bildungsziele auf den Ebenen

1. Natur- und Umweltbildung
2. Kulturelle Bildung
3. Bewegungs- und Ernährungsbildung

ab. Wir orientieren uns an den Zielen der Initiative Zukunftsschule.SH und vernetzen uns mit außerschulischen Kooperationspartnern in der Region, bzw., führen bestehende Kooperationen fort. Dazu gehört die Tennis-Abteilung des TSV Holm, die bereits im Rahmen der Betreuungsschule Holm e.V. Tennis als AG durchführt. Die Kooperation wird auf den TSV Holm insgesamt ausgeweitet, sodass eine Weiterentwicklung bestehender Strukturen genutzt werden kann. Auch andere örtliche Vereine kommen als Kooperationspartner in Frage.

Der Verein Betreuungsschule Holm e.V. hat seit seinem Bestehen immer Angebote vorgehalten. Diese wurden teilweise von externen Kooperationspartnern durchgeführt. Angebote wie Töpfern, Freispiel oder verschiedene Bastelangebote haben die Mitarbeiterinnen intern übernommen. Diese Strukturen werden weitergeführt, evaluiert und ggf. angepasst.

In einer Kursübersicht können SuS mit ihren Eltern das Kursangebot für ein Schulhalbjahr einsehen und daraus auswählen (vgl. 3 Teilnahme am OGT).

## **2.2 Individuelle Förderung**

Der Anspruch Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit herzustellen setzt voraus, dass Möglichkeiten und Formen der individuellen Förderung beachtet werden. Die Betreuung von Lernzeiten oder deren Gruppengröße spielt hier eine wesentliche Rolle. Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiterinnen tauschen sich regelmäßig aus und begleiten Schülerinnen und Schüler gemeinsam auf deren Lernwegen. Dieser Austausch erfolgt über ein Pendelheft und in Teamsitzungen (vgl. 5 Träger und Personal).

## **2.3 Partizipation**

Themen und Angebote aus dem Bereich des Ganztags werden im Klassen- und Schülerrat mit aufgenommen. Ziel ist es, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler über diese demokratischen Gremien an der Gestaltung des Ganztags beteiligen und ihre Bedürfnisse aktiv und wirksam einbringen können. Neben der Schulleitung und der Schulsozialarbeit nimmt die Koordination Ganztags am Schülerrat teil.

### **3 Teilnahme am OGT**

Die Teilnahme einschließlich der Wahl der unterrichtsergänzenden Angebote des Offenen Ganztags steht allen SuS offen und ist freiwillig. Nach der konkreten Anmeldung zu einzelnen, mehreren oder dem vollumfänglichen Ganztags- und Betreuungsangebot jedoch verbindlich. Es gelten die Schulregeln/die Schulordnung. Ein Ausschluss kann nur nach § 25 SchulG erfolgen.

Die Finanzierung des Offenen Ganztags erfolgt über Elternbeiträge, den Schulträger und über Fördermittel des Landes.

Es gibt eine Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Offene Ganztagschule, die in der jeweils gültigen Fassung den Eltern mitgeteilt und von ihnen zur Kenntnis genommen wird. Diese wird von der Gemeinde Holm als Träger des Offenen Ganztags beschlossen.

#### **3.1 Betreuungszeiten**

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird Familien durch entsprechende Betreuungszeiten ermöglicht.

**Frühbetreuung** findet ab 7.15 Uhr für alle Klassen statt.

Im **Mittagsband** finden das gemeinsame Mittagessen und die Lernzeit im Klassenverband statt.

In den **Lernzeiten** können die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben unter Aufsicht bearbeiten. Dabei werden sie nach Möglichkeit von den Mitarbeiterinnen des Ganztags unterstützt. Die Lernzeit bietet auch Gelegenheit, an individuellen Aufgaben zu arbeiten (Referate vorbereiten, individuell vereinbarte Aufgaben bearbeiten, lesen). Die Lernzeit findet im eigenen Klassenraum statt. Die Lernzeiten beginnen und enden mit einem festen Ritual. Allgemeine Vereinbarungen für die Bearbeitung der Aufgaben/Aufgabenformate werden gemeinsam von Lehrkräften und Pädagogischen Mitarbeiterinnen besprochen. Diese werden in der jeweils gültigen Form den Eltern schriftlich mitgeteilt und von diesen durch Unterschrift zur Kenntnis genommen.

Im Anschluss steht Zeit für AGs, Freispiel, Erholung und Bewegung zur Verfügung.

Bei besonderem Förder- oder Unterstützungsbedarf kann an einigen Wochentagen die Lernzeit in einer Kleingruppe innerhalb der Unterrichtszeit unter Anleitung einer Lehrkraft stattfinden.

Hieran nehmen Kinder teil, für die eine Fördermaßnahme nach §6 Abs 2 SchulG verbindlich vereinbart wurde. Sie setzt die auskömmliche Versorgung mit Lehrerstunden voraus.

Zusätzliche Förderung findet z.B. über ehrenamtliche Lese-Mentorinnen statt.

**Pädagogische Nachmittagsangebote** finden im Anschluss an das Mittagsband statt. Dabei handelt es sich um Wahlmöglichkeiten. Die Angebote greifen Interessen der Kinder und Bildungsziele auf. Die Nachmittagsangebote werden von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und 4 Pädagogisches Konzept Offener Ganztags HES

Kooperationspartnern angeboten. Somit erleben unsere Schülerinnen und Schüler Schule als offenes Lernhaus, in dem sich verschiedene Menschen mit ihren Fähigkeiten und Kenntnissen einbringen können.

Die Sprach-, Sozial- und Selbstkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler wird gefördert, indem die Nachmittagsangebote regelmäßig im Gespräch evaluiert werden. Dies soll u.a. im Schülerrat geschehen, um im Sinne der Demokratieverziehung und Teilhabe bzw. der Wahrung von Kinderrechten alle Beteiligten in den Prozess einzubeziehen.

**Ferienbetreuung** findet in 3 Wochen der Sommerferien, je einer Woche in den Oster- und Herbstferien, an beweglichen Ferientagen und an Schulentwicklungstagen (SET) statt. Die Betreuung findet dann von 8 Uhr bis 15 Uhr statt. Dabei legen wir Wert auf Bewegung und frische Luft, gemeinsames Backen/Kochen, gemeinsame Ausflüge, also auf eine andere Struktur, als in der regulären Betreuungszeit.

Es gelten folgende **Schließzeiten**: 3 Wochen in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr, am Tag nach Himmelfahrt und an 2 von der SL/dem Träger genehmigten Fortbildungstagen (Ankündigung spätestens 4 Wochen vorher zzgl. der evtl. darin liegenden Ferien).

## **5 Träger und Personal**

Träger des Offenen Ganztags ist die Gemeinde Holm. Der Träger entscheidet in Abstimmung mit der Schulleitung über die Angebote im Rahmen des pädagogischen Konzepts und das dafür einzusetzende Personal.

Unser multiprofessionelles Team besteht aus Menschen mit verschiedenen Qualifikationen. Neben den ausgebildeten Lehrkräften sind dies die Schulsozialarbeit, Schulassistenten und die Betreuungskräfte des Ganztags, die wünschenswerterweise eine pädagogische Ausbildung haben. Für die Koordinationsstelle ist eine solche Voraussetzung (Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Erzieherin). Alle weiteren Mitarbeitenden im OGT ohne pädagogische Ausbildung zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie Interesse und Freude am Umgang und in der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter haben und sich in ihren neuen Tätigkeitsbereich gerne einarbeiten. Dabei werden sie durch entsprechende Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ausdrücklich durch den Träger des Offenen Ganztags unterstützt.

Die Koordinatorin/der Koordinator des Offenen Ganztags ist u.a. dafür zuständig, die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern zu pflegen, Kooperationspartner zu akquirieren, Angebote zu planen und die Übersichten zur Auswahl zusammenzustellen. Sie/er erstellt entsprechende Kurslisten und plant in Absprache mit der Schulleitung die Raumbelegung. Die Koordinatorin/der Koordinator plant den Personaleinsatz der Mitarbeitenden des Offenen Ganztags, sie gestaltet die Teamsitzungen und arbeitet mit der Schulleitung an allen Themen, die die Verzahnung und Zusammenarbeit von Vor- und Nachmittag betreffen. Dazu gehören z.B. Maßnahmen über verbindliche Absprachen und Regeln, sowie Themen der Schulentwicklung, die Vor- und Nachmittag betreffen. Die Auswahl der Kooperationspartner und Angebote erfolgt in Absprache mit der Schulleitung und dem Träger gemäß der Schwerpunkte (siehe 2.2). Weitere Aufgaben der Koordinatorenstelle umfassen z.B. Informationsabende, Zusammenarbeit mit Eltern und anderen an Schule Beteiligten. Sie ist für die Planung von Fortbildungen etc. verantwortlich.

### **5.1 Qualifikation und Fortbildung**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OGT nehmen, sofern sie nicht über eine grundständige pädagogische Ausbildung oder Qualifikation verfügen, mindestens am Zertifikatskurs „Qualifizierung für pädagogische Mitarbeitende an Ganztagschulen“ von der Serviceagentur Pädagogisches Konzept HES

Ganztägig Lernen statt. Dies kann nach Beginn der Tätigkeit stattfinden und wird vom Träger bezuschusst. Dies hat vorher der Verein Betreuungsschule Holm e.V übernommen. Es hat sich als sinnvoll erwiesen und soll fortgesetzt werden.

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die sich darüber hinaus weiterqualifizieren möchten, können gemeinsam mit dem Träger die Möglichkeit prüfen, an Qualifizierungsmaßnahmen zur Fachkraft Ganztags (IHK, Akademie für Ganztagspädagogik) teilzunehmen.

Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, regelmäßig an einem Erste-Hilfe-Kurs teilzunehmen. Regelmäßige Teamsitzungen und Fortbildungen sind ebenso verpflichtend. Die Teamsitzungen sind der Arbeitszeit zuzurechnen. Das Team des Offenen Ganztags trifft sich mindestens monatlich. Eine gemeinsame Dienstbesprechung mit allen Lehrkräften und Mitarbeitenden des Offenen Ganztags soll mindestens 2-mal im Schuljahr erfolgen. Absprachen mit Lerngruppenleitungen erfolgen zu Beginn eines Schuljahres/Schulhalbjahres, sowie nach Bedarf. Das Pendelheft ermöglicht den Informationsaustausch.

## **5.2 Koordination OGTS**

Die Koordination des Offenen Ganztags und die Schulleitung vereinbaren monatliche Treffen, um die nötigen Absprachen und Vorbereitungen zu treffen. Die Schulleitung kann an der monatlichen Teamsitzung des Offenen Ganztags teilnehmen.

## **6 Raumkonzept**

Für Angebote stehen ein Bewegungsraum, ein Ruheraum/Leseraum, ein Bau- und Spielraum, eine Lehrküche (mittelfristig), ein Kreativraum, ein Multifunktionsraum, ein Musikraum sowie Klassenräume zur Verfügung. Diese Räume stehen im Vormittag ebenfalls als Fachräume zur Verfügung.

Sie können für Angebote wie z.B. Musikunterricht/Instrumentenunterricht, künstlerische und handwerkliche Angebote, Töpfern oder Plattdeutsch genutzt werden.

Durch die Kooperation mit dem Sportverein kann die Sporthalle genutzt werden, ebenso das Außengelände und die nahe Umgebung (Holmer Sandberge etc.).

Eine Mensa steht ist vorhanden.

## **Beschlussfassung:**

Die Schulkonferenz der HES beschließt das vorliegende Pädagogische Konzept für den Offenen Ganztagsbetrieb am 16.01.2024.





**Offener Ganztag in der Heinrich-Eschenburg-Schule**

Voraussichtlicher Angebotsplan

|  | Montag  | Dienstag  | Mittwoch  | Donnerstag                                      | Freitag   |
|--|---|---|---|---|---|
| 7.15 – 8.15  | Frühbetreuung<br>Jahrgang 1 - 4                 |
| 8.15 -<br>12.35/13.35  | Unterricht<br>Jahrgang 1 - 4                    |
| <i>Anmerkung: Verlässlicher Unterricht in den Jahrgängen 1 und 2 von 8.15 Uhr bis 12.35 Uhr und in den Jahrgängen 3 und 4 von 8.15 Uhr bis 13.35 Uhr; es ist damit verlässlicher Unterricht über das erforderliche Maß gewährleistet</i> |   |   |   |   |   |
| 12.35 – 13.30  | Mittagessen und<br>Bewegung<br>Jahrgang 1 und 2 |
| 13.35 – 14.30  | Mittagessen und<br>Bewegung<br>Jahrgang 3 und 4 |
| 13.30 – 14.00  | Lernzeit/Hausaufgaben<br>Jahrgang 1 und 2       |
| 14.30 – 15.00  | Lernzeit/Hausaufgaben<br>Jahrgang 3 und 4       |
| 14.00 – 15.00  | Angebote<br>Jahrgang 1 und 2                    |
| 15.00 – 16.00  | Angebote<br>Jahrgang 1 - 4                      |
| <i>Anmerkung: Montag bis Freitag ab 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr verschiedene Angebote von Kooperationspartnern und weiterem pädagogischen Personal laut pädagogischem Konzept, Freispiel und Bewegung</i>                                    |   |   |   |   |   |



## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1083/2024/HO/BV

|                                  |                   |
|----------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Soziales und Kultur | Datum: 04.01.2024 |
| Bearbeiter: Becker               | AZ: 4-            |

| Beratungsfolge                                       | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm | 14.02.2024 | öffentlich            |
| Finanzausschuss der Gemeinde Holm                    | 13.03.2024 | öffentlich            |
| Gemeindevertretung Holm                              | 20.03.2024 | öffentlich            |

### Kalkulation und Satzung OGS

#### Sachverhalt:

Zum Schuljahr 2024/ 2025 erfolgt die Einführung der offenen Ganztagschule (OGS) an der Heinrich-Eschenburg-Schule Holm. Die Gemeinde Holm hat auf der Sitzung vom 22.06.2023 beschlossen, die Trägerschaft der OGS ab dem 01.08.2024 zu übernehmen. Für den Betrieb der offenen Ganztagschule muss eine Satzung beschlossen werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Als Anlage 1 wird der Entwurf der Satzung der Gemeinde Holm über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die OGS zur Beratung gegeben. Der Entwurf der Satzung ist nach Rücksprache mit der Schulleitung der Heinrich-Eschenburg-Schule Holm und aufgrund ähnlicher Satzungen von Trägern offener Ganztagschulen entstanden.

Derzeit werden 90 Kinder am Nachmittag von der Betreuungsschule Holm e.V. betreut. Davon sind ca. 70 Kinder bis 14:30 Uhr und ca. 20 Kinder bis 16:00 Uhr angemeldet. Am Freitag findet eine Betreuung nur bis 14:30 Uhr statt.

Die Betreuungszeiten für die OGS werden auf Grund der geänderten Stundentafel der Heinrich-Eschenburg-Schule angepasst. Der reguläre Schulbeginn erfolgt auf Grund eines Schulkonferenzbeschlusses ab dem neuen Schuljahr um 8.15 Uhr. Hierdurch kommt es zu einem späteren Schulstart der Schüler am Vormittag. Die Schule hat im Dezember 2023 eine Elternumfrage durchgeführt. Die Mehrheit der Eltern haben einen Bedarf für einen Frühdienst angemeldet. Die Frühbetreuung wird ab 7:15 Uhr beginnen. Für die Teilnahme an der Frühbetreuung wird ein Zusatzbeitrag in Höhe von 2,00 € pro Tag erhoben.

Es ist davon auszugehen, dass die aktuelle Anzahl der Kinder das Nachmittagsangebot des offenen Ganztages ebenfalls in Anspruch nehmen werden, da die Eltern dieser Schülerinnen und Schüler berufstätig sind. Die überwiegende Anzahl von Kinder, die von der Betreuungsschule Holm e.V. betreut werden, sind für 5 Tage in der Betreuung angemeldet. Daher wurden die Einnahmen der Elternbeiträge für die OGS auch auf Basis einer 5 Tage Woche hochgerechnet.

Die vorläufigen Einnahmen und Ausgaben werden in der Anlage 2 dargestellt. Grundlage ist eine „Mischkalkulation“ auf Grundlage des Finanzplanes der Betreuungsschule Holm e.V. und den geplanten Ansätzen des Haushaltsplanes 2024 für die Gemeinde Holm. Im nächsten Jahr müssen die Einnahmen und Ausgaben evaluiert werden. Die Gebühren werden dann bei Bedarf angepasst.

Die Personalkosten, sowie die Aufwendungen für Spiel- & Beschäftigungsmaterial, Ferienbetreuung und Kosten für die Mittagsverpflegung sind dem Finanzplan der Betreuungsschule Holm e.V. entnommen. Die Höhe der Kosten für die Koordination, Bewirtschaftung, Unterhaltung und des Verwaltungsaufwandes entsprechen den Ansätzen des Haushaltsplanes für 2024

Die Kalkulation der Elternbeiträge (Anlage 3) ergibt einen kostendeckenden monatlichen Elternbeitrag in Höhe von 44,00 € für einen Wochentag für eine Betreuung bis 14:30 Uhr und einen Elternbeitrag in Höhe von 54,00 € für einen Wochentag für eine Betreuung bis 16.00 Uhr.

Die Ferienbetreuung wird in gewohnter Weise angeboten, die Höhe der Gebühren bleiben unverändert bei 50,00 € pro Woche bestehen.

Mit einer Bemessungsgrundlage von 90 Kindern, den Einnahmen aus der Ferienbetreuung sowie den kostendeckenden Elternbeiträgen ergeben sich Einnahmen in Höhe von rund 258.450,00 €.

### **Finanzierung:**

In der Kalkulation der Elternbeiträge werden unterschiedliche Elternbeiträge gegenübergestellt. Durch die kostendeckenden Gebühren werden Einnahmen (incl. Ferienbetreuung und Frühdienst) in Höhe von rund 258.450,00 € geschätzt. Dargestellt wurde

eine Kalkulation mit einem Elternbeitrag von 44,00 € /54,00 €, sowie die Elternbeiträge der Betreuungsschule Holm.

Neben den kostendeckenden Einnahmen wurden die Einnahmen der Elternbeiträge gegenübergestellt, welche nur eine leichte Erhöhung gegenüber den Gebühren der Betreuungsschule Holm e.V. darstellen. Durch diese Elternbeiträge würde für die Gemeinde Holm ein Defizit in Höhe von 69.500,00 € entstehen. Bei nicht kostendeckenden Elternbeiträgen trägt die Gemeinde das Defizit.

Durch Bezuschussung der Betreuungsschule Holm e.V. entstand jährlich ein Defizit in Höhe von ca. 48.000,00 € welches durch die Gemeinde Holm getragen wurde.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Die OGS wird durch das Land gefördert. Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach dem zeitlichen Umfang der Angebote und der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Es wird mit einer Förderung in Höhe von 22.000,00 € gerechnet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt,

1. die Satzung der Gemeinde Holm über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die offene Ganztagschule an der Heinrich-Eschenburg-Schule Holm in vorliegender Form mit folgenden Elternbeiträgen:

#### **A. Monatlicher Kostendeckender Elternbeitrag OGS:**

|            | Frühdienst | bis 14:30 Uhr | bis 16:00 Uhr (Freit. -14:30 Uhr) |
|------------|------------|---------------|-----------------------------------|
| Für 1 Tag  | 2,00 €     | 44,00 €       | 54,00 €                           |
| Für 2 Tage | 4,00 €     | 88,00 €       | 108,00 €                          |
| Für 3 Tage | 6,00 €     | 132,00 €      | 162,00 €                          |
| Für 4 Tage | 8,00 €     | 176,00 €      | 216,00 €                          |
| Für 5 Tage | 10,00 €    | 220,00 €      | 260,00 €                          |

und einer Ferienbetreuung von 50,00 Euro pro Woche.

#### **B. Monatlicher Elternbeitrag OGS:**

|            | Frühdienst   | bis 14:30 Uhr | bis 16:00 Uhr (Frei. - 14:30 Uhr) |
|------------|--------------|---------------|-----------------------------------|
| Für 1 Tag  | 2,00 €/ ...  | 30,00 €/ ...  | 40,00 €/ ...                      |
| Für 2 Tage | 4,00 €/ ...  | 60,00 €/ ...  | 80,00 €/ ...                      |
| Für 3 Tage | 6,00 €/ ...  | 90,00 €/ ...  | 120,00 €/ ...                     |
| Für 4 Tage | 8,00 €/ ...  | 120,00 €/ ... | 160,00 €/ ...                     |
| Für 5 Tage | 10,00 €/ ... | 150,00 €/ ... | 190,00 €/ ...                     |

und einer Ferienbetreuung von 50,00 Euro/ ... pro Woche.

---

(Hüttner)

## **Anlagen:**

1. Entwurf Benutzungs- & Gebührensatzung für die OGS
2. Gegenüberstellung der Elternbeiträge
3. Gebührenkalkulation

| <b>Gebührenkalkulation für die OGS Holm</b>   |   |                     |                           |  |
|---|---|---------------------|---------------------------|--|
| Für die Kalkulation wurden die Planzahlen der Betreuungsschule f. d. Zeit vom 01.08.23 - 31.07.24, sowie die Haushaltsansätze 2024 herangezogen |   |                     |                           |  |
| <b>A. Kosten</b>  |   |                     |                           |  |
|   | <b>Bezeichnung</b>                                      | <b>Ansatz</b>       |                           |  |
|   | Personalkosten  | 223.860,00 €        |                           |  |
|   | Aus- & Fortbildung                                      | 400,00 €            |                           |  |
|   | Spiel- und Beschäftigungsmaterial                       | 3.160,00 €          |                           |  |
|   | Ferienbetreuung   | 350,00 €            |                           |  |
|   | Ausgaben Mittagsverpflegung                             | 70.200,00 €         |                           |  |
|   | Bewirtschaftung Gebäude                                 | 19.998,00 €         |                           |  |
|   | Unterhaltung Gebäude                                    | 11.600,00 €         |                           |  |
|   | Verwaltungsaufwand                                      | 15.000,00 €         |                           |  |
|   |   |                     |                           |  |
|   | <b>Gesamtkosten</b>                                     | <b>344.568,00 €</b> |                           |  |
| <b>B. Einnahmen</b>   |   |                     |                           |  |
|   | <b>Bezeichnung</b>                                      | <b>Ansatz</b>       |                           |  |
|   |   | ca. kostendeckend   | Mit Zuschuss der Gemeinde | Nachrichtlich: Einnahmen Betreuungsschule e.V. |
|   | Zuweisungen Land  | 22.000,00 €         | 22.000,00 €               |  |
|   | Elternbeiträge Mittagsverpflegung                       | 70.200,00 €         | 70.200,00 €               |  |
|   | Elternbeiträge, siehe Anlage                            | 265.650,00 €        | 190.050,00 €              | 111.476,00 €                                   |
|   | <b>Gesamterlöse</b>                                     | <b>357.850,00 €</b> | <b>282.250,00 €</b>       |  |
| <b>Defizit</b>  |   |                     |                           |  |
| <b>C. Gebührenbemessungsgrundlagen</b>  |   |                     |                           |  |
|   | Anzahl der Kinder, welche die Betreuungsschule besuchen |                     | 90                        |  |



| <b>Elternbeitrag Betreuungsschule Monatsbeitrag:</b> |               | zuzüglich Mitgliedsbeiträge monatlich: |     | <b>Vereinsarbeit ehrenamtlich</b> |
|--|---------------|--|-----|-----------------------------------|
| bis 14:30 Uhr  | bis 16:00 Uhr |  |     |                                   |
| Für 1 Tag  | 24,00 €       | 36,00 €                                | 1 € |                                   |
| Für 2 Tage   | 48,00 €       | 72,00 €                                | 1 € |                                   |
| Für 3 Tage   | 72,00 €       | 108,00 €                               | 1 € |                                   |
| Für 4 Tage   | 96,00 €       | 144,00 €                               | 1 € |                                   |
| Für 5 Tage   | 120,00 €      | 168,00 €                               | 1 € |                                   |
| <b>Defizitzuschuss 48.000 € jährlich</b>             |               |  |     |                                   |

| <b>Elternbeitrag Kalkulation OGS Monatsbeitrag angelehnt an den Gebühren der Betreuung:</b> |                                  | <b>Kalkulation Elternbeitrag OGS <u>kostendeckend</u> Monatsbeitrag:</b> |                                  | incl. Personalkosten<br>Koordinator,<br>Verwaltungskostenumlage,<br>Bewirtschaftungs- und<br>Gebäudeunterhaltungskosten |
|---|----------------------------------|--|----------------------------------|---|
| bis 14:30 Uhr   | bis 16:00 Uhr (Frei - 14:30 Uhr) | bis 14:30 Uhr  | bis 16:00 Uhr (Frei - 14:30 Uhr) |   |
| Für 1 Tag   | 30,00 €                          | 40,00 €  | 44,00 €                          | 54,00 €   |
| Für 2 Tage  | 60,00 €                          | 80,00 €  | 88,00 €                          | 108,00 €  |
| Für 3 Tage  | 90,00 €                          | 120,00 €   | 132,00 €                         | 162,00 €  |
| Für 4 Tage  | 120,00 €                         | 160,00 €   | 176,00 €                         | 216,00 €  |
| Für 5 Tage  | 150,00 €                         | 190,00 €   | 220,00 €                         | 260,00 €  |
| <b>Defizit der Gemeinde 62.300 € jährlich</b>   |                                  |  |                                  |   |



|  |
|--|
| <p style="text-align: center;"><b>Satzung der Gemeinde Holm über die Benutzung und die Erhebung von<br/>Benutzungsgebühren für die offene Ganztagschule an der<br/>Heinrich-Eschenburg-Schule Holm</b></p> |
|--|

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holsteins in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Holm vom **Datum** folgende Satzung erlassen:

## I. Benutzung

### § 1 Offene Ganztagschule

- (1) Die Gemeinde Holm betreibt nach §§ 6, 48 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) vom 24.01.2007 (GVObI. 2007, 39, 276) und der Richtlinie Ganztage und Betreuung des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils zurzeit geltenden Fassung im Rahmen seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten, die in der Trägerschaft stehende offene Ganztagschule an der Heinrich-Eschenburg-Schule Holm ab dem 01.08.2024 als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die offene Ganztagschule bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen und bei Bedarf in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeit an.
- (3) Der Zeitrahmen der offenen Ganztagschule erstreckt sich unter Einschluss der verlässlichen Unterrichtszeit in der Regel an den Unterrichtstagen Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 7:15 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag bis 14:30 Uhr.  
Die Schülerinnen und Schüler werden, wie sonst nach Schulschluss, aus dem Ganztage entlassen. Es besteht keinerlei Verantwortlichkeit seitens der Schule, ob das Kind abgeholt wird.
- (4) Während der Ferienzeit für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein bleibt die offene Ganztagschule grundsätzlich geschlossen. Nach Abfrage wird bei Bedarf (mindestens 10 Kinder), in den Frühjahrs- und Herbstferien jeweils 1 Woche, in den Sommerferien 3 Wochen, eine Ferienbetreuung angeboten.  
Die Ferienbetreuung findet in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt.
- (5) Die außerunterrichtlichen Angebote gelten als schulische Veranstaltung im Sinne des § 6 Abs. 2 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz.
- (6) Wird die offene Ganztagschule auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihren

Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder auf Schadensersatz. Eine Erstattung der Gebühr aus diesem Grunde erfolgt nicht.

## **§ 2 Leitung der offenen Ganztagschule**

Die Leitung der offenen Ganztagschule obliegt dem Bürgermeister der Gemeinde Holm. Er ist verantwortlich für die betrieblichen und organisatorischen Angelegenheiten der offenen Ganztagschule. Die Leitung der offenen Ganztagschule strebt eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung und/ oder einer von ihr beauftragten Lehrkraft, sowie der Ganztagskoordination an.

## **§ 3 Teilnahme an der offenen Ganztagschule**

- (1) Die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten der offenen Ganztagschule ist freiwillig. Die Anmeldung zu einem Angebot verpflichtet zur Teilnahme für ein Schulhalbjahr. Unberührt hiervon bleibt das Recht der Schule nach § 6 Abs. 2 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz, die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen im Rahmen des Ganztagsangebotes für einzelne Schülerinnen und Schüler für verbindlich zu erklären.
- (2) Es werden grundsätzlich nur Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schulhalbjahres aufgenommen. Über die Aufnahme im laufenden Schulhalbjahr entscheidet die Leitung der offenen Ganztagschule nach Rücksprache mit der Schulleitung.  
Das 1. Schulhalbjahr umfasst die Monate August – Januar. Das 2. Schulhalbjahr erstreckt sich über die Monate Februar – Juli. Die Ferienzeiten bleiben bei der Betrachtung der Schulhalbjahre unbeachtet.
- (3) Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme der offenen Ganztagschule erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten unter Verwendung des entsprechenden Vordruckes. Die Anmeldung wird hierdurch verbindlich und gilt für ein Schulhalbjahr.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an einem bestimmten Kursangebot. Die Platzvergabe erfolgt nach der verfügbaren Platzanzahl, wenn mehr Anmeldungen als freie Plätze vorliegen, entscheidet das Los.

## **§ 4 Abmeldung, Ausschluss**

- (1) Eine vorzeitige Abmeldung einer Schülerin oder eines Schülers durch die Erziehungsberechtigten ist nur mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende des Monats bei folgenden Härtefällen möglich:
  1. Änderungen hinsichtlich der Personensorge für die Schülerin oder den Schüler,

2. Wechsel der Schule während des Schulhalbjahres
3. In besonderen Ausnahmefällen, über die der Bürgermeister der Gemeinde Holm nach Rücksprache mit der Schulleitung entscheidet.

(2)

- A. Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag der Schulleitung und der Ganztagskoordination durch den Bürgermeister von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten zeitlich befristet oder unbefristet ausgeschlossen werden, insbesondere wenn:
1. das Verhalten der Schülerin oder des Schülers ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
  2. die Schülerin oder der Schüler das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
  3. die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten von diesen nicht mehr möglich gemacht wird.
- B. Eine Schülerin oder ein Schüler kann durch den Bürgermeister der Gemeinde Holm und nach Rücksprache mit der Schulleitung und der Ganztagskoordination von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten zeitlich befristet oder unbefristet ausgeschlossen werden, insbesondere wenn:
1. die Gebühr für die Benutzung der offenen Ganztagschule trotz Mahnung bzw. Vollstreckung nicht gezahlt wird,
  2. die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unvollständig oder unrichtig waren bzw. sind.

(3) Sofern gegen eine Schülerin oder einen Schüler eine Ordnungsmaßnahme nach § 25 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes festgesetzt wird, erstreckt sich diese auch auf die offene Ganztagschule. Die Gebührenpflicht nach §§ 6 ff bleibt während der Ordnungsmaßnahme bestehen.

### **§ 5 Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz**

- (1) Die offene Ganztagschule ist ein Teil des schulischen Konzeptes. Die Schülerinnen und Schüler sind durch die Unfallkasse Nord versichert. Ein Versicherungsschutz besteht nur auf dem Weg zur Einrichtung und von der Einrichtung, sowie in der Einrichtung selbst. Voraussetzung ist, dass das Kind keine, außer durch Verkehrssituationen begründeten Umwege, macht.
- (2) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind im Zusammenhang mit dem Besuch der offenen Ganztagschule hat,

unverzöglich bei der Schulsekretärin der Heinrich-Eschenburg-Schule Holm zu melden, damit diese ihrer Meldepflicht gegenüber der Unfallkasse Nord nachkommen kann.

- (3) Wenn und soweit Schäden, die anlässlich der Benutzung der offenen Ganztagschule entstehen, nicht über die bestehenden Versicherungen, insbesondere der Verrechnungsstelle für Schulunfallschäden des Kommunalen Schadensausgleichs Schleswig-Holstein, ausgeglichen werden, tritt die Gemeinde Holm in keinerlei Haftung, es sei denn, ihr bzw. ihren Vertretern fällt der Vorsatz der groben Fahrlässigkeit zur Last. Die Haftungsbegrenzung in diesem Umfang erfasst jede Art von Schadensanspruch, insbesondere auch Ansprüche aus der Verletzung der Amtspflicht.
- (4) Aufsichtspersonen sind die im Angebot der offenen Ganztagschule eingesetzten Betreuungskräfte, sowie die Kursleiterinnen und Kursleiter.
- (5) Die Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern besteht während der Zeiten, in denen eine Schülerin oder ein Schüler für den Besuch der offenen Ganztagschule angemeldet wurde und diese auch tatsächlich besucht hat.

## **II. Gebühren**

### **§ 6 Benutzungsgebühren**

- (1) Für die Benutzung der offenen Ganztagschule sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Sie dienen der Deckung der laufenden Betriebs- und Personalkosten mit Ausnahme der Mittagsverpflegung, sowie ggf. Materialkosten und Zusatzkosten in einzelnen Angeboten.

### **§ 7 Höhe der Benutzungsgebühren für das Ganztagsangebot**

- (1) Die Gebühren für die Benutzung der offenen Ganztagschule betragen für jede Schülerin und für jeden Schüler pro Monat:

| Tage der Teilnahme in der Woche | Bis 14:30 Uhr | Bis 16:00 Uhr |
|---------------------------------|---------------|---------------|
| 1                               | 44,00 €       | 54,00 €       |
| 2                               | 88,00 €       | 108,00 €      |
| 3                               | 132,00 €      | 162,00 €      |
| 4                               | 176,00 €      | 216,00 €      |
| 5                               | 220,00 €      |               |

- (2) Am Freitag werden alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler um 14:30 Uhr aus dem offenen Ganztagsangebot entlassen. Schülerinnen und

Schüler, die bis 16:00 Uhr angemeldet sind zahlen, für den Freitag den Tagesbeitrag bis 14:30 Uhr.

- (3) Die Teilnahme an der Frühbetreuung ist unabhängig zum Ganztagsangebot tageweise buchbar. Die Gebühr für die Frühbetreuung beträgt pro Tag 2,00 € pro Schülerin und Schüler.

### **§ 8 Höhe der Gebühr für die Mittagsverpflegung**

- (1) Die Teilnahme an der offenen Ganztagschule beinhaltet eine Mittagsverpflegung.
- (2) Die Gebühren für die Mittagsverpflegung der offenen Ganztagschule betragen für jede Schülerin und für jeden Schüler pro Monat:

| Tage der Teilnahme in der Woche | Monatsbeitrag |
|---------------------------------|---------------|
| 1                               | 14,00 €       |
| 2                               | 28,00 €       |
| 3                               | 42,00 €       |
| 4                               | 56,00 €       |
| 5                               | 70,00 €       |

### **§ 9 Höhe der Gebühren für die Ferienbetreuung**

Die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist verbindlich wochenweise buchbar. Die Gebühr für die Ferienbetreuung beträgt pro Woche 50,00 € pro Schülerin und Schüler.

### **§ 10 Ermäßigung**

- (1) Für die Ermäßigung der Gebühren finden die Richtlinien des Kreises Pinneberg für die Ermäßigung oder Übernahme von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch in einer Kindertageseinrichtung (Sozialstaffelregelung) gem. § 25 Abs. 3 KiTaG in der jeweils geltenden Fassung bei Erwerbstätigkeit der Eltern und ausgenommen der Geschwisterermäßigung Anwendung.
- (2) Über Härtefälle, die dem Absatz 1 entgegenstehen, entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Holm.
- (3) Anträge auf Ermäßigung des Kostenbeitrages für die Betreuung in der offenen Ganztagschule sind bei der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein einzureichen. Die ermäßigten Gebühren werden vom Monat der

Antragsstellung an für das jeweilige Schuljahr festgesetzt. Der Mindestbeitrag beträgt 20,00 €.

- (4) Eine Änderung der für die Ermäßigung maßgebenden Einkommensverhältnisse ist dem Amt Geest und Marsch Südholstein unverzüglich anzuzeigen
- (5) Bezieher von Bürgergeld und Grundsicherung, sowie Wohngeldempfänger, Asylbewerber und Bezieher von Kindergeldzuschlag können für das Mittagessen einen Antrag auf Bildung und Teilhabe stellen.

### **§ 11 Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebühren werden durch einen Gebührenbescheid erhoben.
- (2) Die Gebühren sind bis zum 01. eines jeden Kalendermonats an die Amtskasse im Voraus zu entrichten. Die Zahlung soll nach Möglichkeit bargeldlos unter der Verwendung eines SEPA-Lastschriftverfahrens erfolgen.
- (3) Die Gebühr für die Teilnahme am offenen Ganztage und die Gebühren für die Mittagsverpflegung sind auch dann weiterzuzahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Einrichtung zeitweise nicht besuchen kann.
- (4) Rückständige Gebühren unterliegen der Betreibung im Verwaltungswege (Vollstreckung).
- (5) Bei einer Abmeldung endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats in dem die Abmeldung Berücksichtigung findet. Bei einem Ausschluss nach § 4 endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Ausschluss erfolgt ist.

### **§ 12 Zahlungspflichtiger**

- (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist der oder die Unterhaltspflichtige verpflichtet, mehrere Unterhaltspflichtige sind Gesamtschuldner
- (2) Die Zahlungspflicht beginnt mit Anmeldung des Kindes.

## **III. Abschlussvorschriften**

### **§ 13 Bestimmungen des Schulgesetzes**

Die Bestimmung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

## **§ 14 Datenverarbeitung**

- (1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die aus der Prüfung der persönlichen Unterlagen bekannt geworden sind, durch das Amt Geest und Marsch Südholstein zulässig. Dies gilt entsprechend für Daten, die aus melderechtlichen Gründen erhoben und gespeichert sind. Das Amt Geest und Marsch Südholstein als für die Gemeinde Holm gesetzlich zuständige Verwaltungsbehörde darf sich dieser Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung bedienen und sie weiterverarbeiten.
- (2) Das Amt Geest und Marsch Südholstein ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und nach Absatz 1 anfallenden oder angefallenen Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und zu diesem Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Gebührensatzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
- (3) Im Übrigen finden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes und Landes Anwendung.

## **§ 15 Inkrafttreten und Bekanntmachung**

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.
- (2) Die Satzung wird auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein veröffentlicht.
- (3) Mit der Anmeldung wird diese Satzung anerkannt.

Holm, den **Datum**

Holm  
Der Bürgermeister



## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1086/2024/HO/BV

|                                  |                   |
|----------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Soziales und Kultur | Datum: 25.01.2024 |
| Bearbeiter: Jabs                 | AZ:               |

| Beratungsfolge                                       | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm | 14.02.2024 | öffentlich            |
| Finanzausschuss der Gemeinde Holm                    | 13.03.2024 | öffentlich            |
| Gemeindevertretung Holm                              | 20.03.2024 | öffentlich            |

### Antrag der Heinrich-Eschenburg-Schule auf Einstellung von zusätzlichen Personal für den Übergang OGS/Schule

#### Sachverhalt:

Die Heinrich-Eschenburg-Schule hat den anliegenden Antrag auf zusätzliches Personal für den Übergang der OGS-Betreuung zum Schulunterricht gestellt und begründet. Es werden ab dem nächsten Schuljahr bis zu 17,5 Personalstunden zusätzlich gewünscht.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Schuljahr 2024/2025 startet der Betrieb der offenen Ganztagschule an der Heinrich-Eschenburg-Schule. Das Personal der Betreuungsschule Holm e.V. wird übernommen. Eine Kraft für die Koordination wird zusätzlich eingestellt. Es ist in anderen offenen Ganztagschulen nicht üblich, dass eine Übergabe der Schüler in diesem Umfang stattfindet.

Laut dem pädagogischen Konzept (Absatz 2.2. und 5.1.) erfolgt ein Austausch zwischen Lehrkräften und päd. Mitarbeiter über ein Pendelheft.

#### Finanzierung:

Es entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 20.400 Euro jährlich.

#### Fördermittel durch Dritte:

Die OGS wird nur mit 4 Zeitstunden vom Land gefördert. Die beantragten zusätzlichen Stunden werden nicht gefördert.

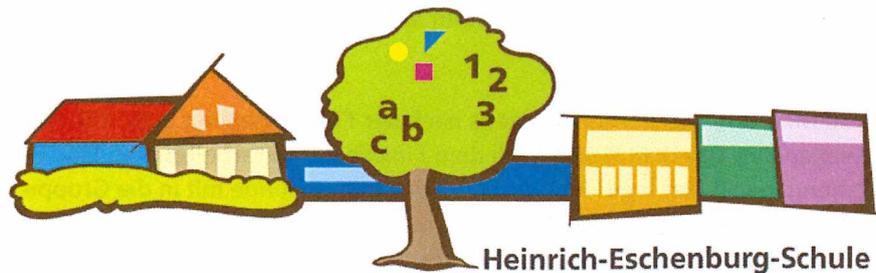
**Beschlussvorschlag:**

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss/der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt die Kosten für die zusätzlichen 17,5 Personalstunden in Höhe von 20.400 Euro jährlich zu tragen.

---

(Hüttner)

**Anlagen:** Antrag der Heinrich-Eschenburg-Schule



Heinrich-Eschenburg-Schule Holm, Schulstraße 5, 25488 Holm

Holm, 26.01.2024

Antrag für SSK, Finanzausschuss und Gemeinderat

Die Umstellung von der Betreuung durch den Verein Betreuungsschule Holm e.V. zum Offenen Ganzttag an der Heinrich-Eschenburg-Schule ist auf einem guten Weg, da die Gemeinde die Trägerschaft übernommen hat. Dies begrüßen Schule und Schulleiterbeirat ausdrücklich. Ebenso positiv ist anzumerken, dass der feste Mitarbeiterinnenstamm auf diese Weise gehalten werden kann und eine auskömmliche Personaldecke wahrscheinlich ist.

Aus der Zusammenarbeit in den letzten Jahren sind uns aber auch die Knackpunkte in der Verzahnung bzw. Zusammenarbeit von Vor- und Nachmittag bekannt. So ist es kaum möglich, Absprachen, die nötig und wichtig sind, in der Übergabe zu treffen oder auch wichtige Informationen aus dem Vor- oder Nachmittag an die jeweils anderen Mitarbeitenden/Lehrerinnen weiterzugeben. Mit der Umstellung bestehen nicht mehr zwei Systeme, sondern es wird zu einem System, in dem unterschiedliche Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Arbeitgebern arbeiten. Eine Koordinatorenstelle ist für den Offenen Ganzttag zwar organisatorisch und inhaltlich mit verantwortlich, die Gesamtverantwortung liegt aber bei der Schulleitung. Für einen reibungslosen Ablauf, ein gutes Miteinander und nicht zuletzt eine pädagogisch gute Betreuung der Schülerinnen und Schüler sind aus unserer Sicht deshalb Bedingungen wichtig, die nicht gänzlich aus der geltenden Richtlinie abzuleiten sind. Die Heinrich-Eschenburg-Schule, vertreten durch die Schulleitung, stellt daher den folgenden Antrag.

Antrag an die Gemeinde

1.

Wir stellen den Antrag, dass zusätzlich zu den gemäß „Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganzttagsschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G8) (Richtlinie Ganzttag und Betreuung)“ genehmigten Stunden, die Mitarbeiter/innen im Offenen Ganzttag an der Heinrich-Eschenburg-Schule arbeiten, aus pädagogischen und qualitätssichernden Gründen zusätzliche Stunden von der Gemeinde bewilligt werden, und zwar im Umfang von 30 Minuten pro Lerngruppe pro Tag.

Begründung: Ein Großteil der Kinder unserer Schule wird am Offenen Ganzttag teilnehmen. Somit verbringen sie bis zu 9 Stunden in der Schule. Eine gute Verzahnung von Unterricht und Offenem Ganzttag (OGT) ist wünschenswert und aus pädagogischer Sicht geboten. Die Mitarbeitenden des OGT sind festen Gruppen (Klassen) zugeordnet. Sie können im Übergang zwischen Unterricht und Betreuung vor/nach der Schule bei organisatorischen Abläufen unterstützen, sich ein Bild von Hausaufgaben und Lerninhalten, sowie von „Stimmungslagen“ machen, um dann in ihrer Tätigkeit besser darauf eingehen zu können. Die Mitarbeitenden des OGT sind wichtige Bezugspersonen im Alltag der Schülerinnen und Schüler. Es erhöht die Attraktivität des Schulstandortes, wenn eine gute Betreuung mit ausreichend Zeit vorhanden ist. Bei maximal 8 Lerngruppen (Klassen) wären es maximal 20 Stunden pro Woche. Bei weniger Gruppen

entsprechend weniger. Nach derzeitigem Stand ist im Schuljahr 2024/25 mit 6-7 Gruppen zu rechnen, also mit ca. 15 – 17,5 Stunden pro Woche.

Die zusätzlichen 30 Minuten/Tag werden morgens nach der Frühbetreuung oder mittags vor dem Ende des Unterrichts eingeplant. Das richtet sich nach dem Einsatz der Mitarbeitenden. Eine Betreuungskraft, die die Frühbetreuung macht, kann gut im Anschluss eine halbe Stunde mit in die Gruppe gehen. Mittags würde die Arbeitszeit eher beginnen. Die Absprachen werden zu Beginn des Schuljahres getroffen. Dann stehen Stundenpläne, Lehrkräfte und Betreuungskräfte fest.

Auch im Bereich der Betreuung gibt es in der Fläche einen Mangel an geeigneten Kräften. Es erhöht auch in dieser Hinsicht die Attraktivität des Schulstandortes, wenn im Bereich des OGT neben geringfügig Beschäftigten auch Beschäftigungsverhältnisse mit wenigstens 18 – 22 Stunden angeboten werden können.

Lehrerstunden dürfen nicht in den Offenen Ganztage eingebracht werden. Bei der Zuweisung von Lehrerstunden finden Unterricht und Funktionsaufgaben Berücksichtigung. Nach dem Unterrichtsende ist es für Lehrkräfte nicht möglich, im Offenen Ganztage eingesetzt zu werden, weil dafür keine Lehrerstunden vom Land zugewiesen werden.

Der Schulelternbeirat unterstützt diesen Antrag.

M. Barck